

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Marquard Ludwig v. Printzen].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 03.02.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-20866

Erstlich frage, ob die Universität, vberaus, und zuwen
 „ dinsten, weil ich als Pro-Rektor nie habe fallen dürfen.
 „ Im Laß, daß kein Studiosus weder eine Disziplin
 „ schenke, noch in Billard spielen sollte, noch durch viel von
 „ nahen wäßen, burschen, werden, die nicht wollten so ein
 „ gefaltun fügen, die Universität zu vergrößern, dienst zu
 „ Antwort,

1. daß ob gemeinlich ist, daß die Universität
 vberaus; davon ist die ein unwiderstehlicher Be-
 „ weis, daß ^{vorher} noch in keinem Pro-Rektorat so viel Stu-
 „ diosi infirmitat sind, als in dem Neust vorgehen.
 „ Und, welches der abgegangene Pro-Rektor in seiner
 „ gedruckten, abschieds Oration bezeuget hat. Nun
 „ sind in meinem Pro-Rektorat nach proportion der
 „ Zeit noch mehr infirmitat. Dann damals sind
 „ aus 13^{ten} Julij 1715. bis zum 26^{ten} Januarij 1716. in-
 „ firmitat 260. Jetzt vber aus 13^{ten} Julij 1716.
 „ bis zum 26^{ten} Januarij 1717. bey mir in-
 „ firmitat 309. Und sind also in dieser Zeit 49 mehr
 „ infirmitat, als im vorigen Pro-Rektorat. Dessen
 „ dann unsehlöblich zufliegen, daß die Univer-
 „ sität nunmehr so sehr zuwachsen, als bisher,

/

so gerne ist davon, daß sie solten abgemessen, sein.
Um. So ist aber lieber zu messen, daß im letzten Jahr
ein Jahr vorhin in der Bibliothek war, weil die
im Jahr 1797 war. So darf man nicht sagen,
daß etwas nur durch in der Bibliothek war, denn es
sind so viele Stellen und Barren bei mir in der
Bibliothek, wie bei anderen, mögen in der Bibliothek sein. Und der
junge Georg Kays, der 29te, der künftige in der
anderen Jahr wird, welcher auch bei mir in der Bibliothek
ist, nicht in der Zeit nicht freigegeben, wenn nicht
deshalb vorhin in der Zeit nicht freigegeben zu sein, so ist
die mir in der Bibliothek in der Bibliothek. So ist in
auch noch 3. Andere Gelehrte, die aber in der Bibliothek
mit mir in der Bibliothek in der Bibliothek, nam-
lich in der Georg von Harnburg, der in der Bibliothek
ist, und von der Georg von Harnburg von der
Bibliothek, und von der Georg von Harnburg von der
Bibliothek, und von der Georg von Harnburg von der
Bibliothek.

2. Was nun das Verbot betrifft, wegen der
Anfänger, so ist solches das, daß die Bibliothek
an sich selbst durch öffentliche Anschlag den
Verboten ist. Denn es ist zu sehen in der Bibliothek
Rück.

flieg ausgeführt, woran ich eine Abfertigung geben
aber der Betrag einem großen Excess, den die Studie-
si bei ihrem Disputations mit einem großen Auf-
zuge mit Trompeten und Fackeln begangen. die
noch wider das einberührende Mandat d. Königl.
Majest. von ad 1713. dessen nicht mehr
galtend war. ich auch, folgendes Probieren, weil
ich ja über die Mandata d. Königl. Majest. folgend
muß. Und nach diesem Mandat hätte ich diese Leute
allen mit dem (sehr kostbaren) Säure, in dem d. Kön.
Majest. diese Strafe im gegebenen Mandat ausdrücklich
darauf gesetzt. Da aber der Lehrer so viel war,
und ich confiderierte, daß die eine große Verbit-
terung und Unruhe machen würden, so ging ich zu
Gehorsam. Dann ich befehlte die Leute in
der Stube, die sie bei sich, und werbet derglei-
chen Excess nur nicht zu täuschen, und zwar mit der
Folgtung des Wortes des Königl. Mandats. Der
mit aber gleichwohl die Studenten nicht mehr
möchten, ließ ich ihr übriges freist. und
diese Umstände ist das Disputationsprotokoll approbi-
ert, so habe ich mit möglichster Moderation davon
mehr

nur so viel bey, als nöthig und nöthig
ist. Dieser Modus procedendi hat denn auch
seinen guten Effect und bezweckt, daß
nach der Zeit nicht die geringste Unordnung u.
Excess dinstals mehr verpöblich werden. Ich bin
auch Mann dinstals, daß kein einziger Student, der
sich vorsetzen oder geringen im dinstalls von
sich vorsetzen ist. Bey dem yndirecten Excess
ist die nur noch zu vermeiden, daß die Student
dinstalls dinstalls mit Excessen und dinstalls
in der dinstalls Zeit angeordnet, da nicht allen
Mühen in der dinstalls, dinstalls dinstalls ist,
und, nach dinstalls ist, an einem dinstalls
oben, da die dinstalls in allen dinstalls zur dinstalls
gingen, und zu dem Ende, wie sich dinstalls
dinstalls, dinstalls wird. Auch dinstalls ist zu
sagen, daß ich dinstalls nicht dinstalls dinstalls
wie ich dinstalls dinstalls mit dinstalls dinstalls
und dinstalls dinstalls des Collegij Professoren dinstalls
haben, die nicht dinstalls dinstalls dinstalls Mo-
dum dinstalls.

3. Mal

3. Was aber dem Billard betrifft, so ist im
 Arrondissement Orleans verboten, und wegen der
 Caffee-Trinkens, zu dem eine Einweisung gegeben
 ist, aber auf eine und dieselbe Person, welche die Kön.
 Majest. und in einem andern Termin, als ob es
 dieses Königl. Befehl selbst angeht, nach
 so wie in einem reglement salutar für die
 Studenten. Ich muß aber leider sagen, daß
 die Studenten solche Laster noch mehr, als
 zu viel betreiben, und viel zu ihrem Schaden
 leisten, betreiben, ich will nicht sagen, daß
 davon etwas davon. Voran bin ich auch sehr
 besorgt, daß ein Arrondissement kein
 weniger von sich weggezogen ist, weil ich
 ja sehr sorgfältig nicht genommen, sondern
 verboten ist. Aber daher bin ich auch ganz
 sehr, weil manche von ihnen, ich will
 der mit unserer Universität, ich will
 wenn sie nicht ist nicht von der großen
 Anzahl.

Verpflichtung, die in diesem Sinne vorzu-
setz, und vollständig ist, und vor dem
Gesinde und Aufseheren, die davon zu
entstehen pflegen (wie es gleiches am ersten
Tage eines Pro-Rektorats in einem öffent-
lichen Saal zu einem Offizier und Stu-
denten, mitstehend) pflichtet, und nun daß,
wollte ich Kinder zu sich halten: Wollte
aus der Ursache hervorgehen, daß ich davon die
königl. Majest. eine Vorstellung geben
müßte, daß mit der Universität
Wittenberg durch einen Vertrag eine
Loffe in einem öffentlichen Saal
das Billard ganz abgebaut werden.

Dann ich habe einen Zweifel, daß
noch mehr dergleichen Leute ich ein
der nämlichen Gesellschaft, wenn dieser
ganz.

großes Gedenksrit zum Müßig-
gang, Mittheilung der Gedenksrit, für
sich und andere Beschäftigung, und
Beförderung, mit Gedenksrit Wissen
im Sinne vorgetragen werden.